

Vergleich SPD-Parteikonventsbeschluss vom 20.09.2014 – TTIP-Resolution des EP vom 08.07.2015

Parteikonvent	Positionierung des Europaparlaments
Investor-Staat-Schiedsverfahren ISDS sind abzulehnen.	Private ISDS ersetzen durch ein neues öffentliches System das demokratischen Grundsätzen entspricht und der demokratischen Kontrolle unterliegt, in dessen Rahmen etwaige Streitsachen in öffentlichen Verfahren transparent von öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichtern verhandelt werden, eine Berufungsinstanz vorgesehen ist, die Kohärenz richterlicher Urteile sichergestellt wird, die Rechtsprechung der Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten geachtet wird und bei dem private Interessen politische Ziele nicht untergraben können.
Folgenabschätzung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft.	Umfassende Folgenabschätzung unter Einbezug aller Interessenvertreter (inkl. Zivilgesellschaft). Ausgleichfonds für ggf. negative Konsequenzen.
Darf Arbeitnehmerrechte, Verbraucherschutz-, Sozial- und Umweltstandards nicht gefährden.	Bekanntnis zu Vorsorgeprinzip. Keine Kompromisse bei Lebensmittel-, Umwelt oder sonstigen Standards in der EU. Bindendes Nachhaltigkeitskapitel.
Parlamentarische Hoheit über Definition von Standards & Zulassungsverfahren muss sichergestellt bleiben.	Keine Einschränkung neuer Gesetzgebung. Regulatorische Zusammenarbeit. darf auf keiner Ebene demokratische Gesetzgebung unterlaufen oder verlangsamen.
Internationale Übereinkünfte & Normen (Umwelt, Arbeit, Verbraucherschutz) beachten & umsetzen, insbesondere ILO-Kernarbeitsnormen.	Forderung der Ratifizierung von ILO Normen. In USA tätige EU Unternehmen sollen Betriebsrenten unterstützen.
Demokratisches Recht Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen darf nicht gefährdet sein. Ein entsprechender einklagbarer Marktzugang ist auszuschließen. Öffentliche Daseinsvorsorge muss gewahrt werden.	Einführung einer Positivliste für den Marktzugang für öffentliche Dienstleistungen. Diese erlaubt es den Mitgliedstaaten, über die Festlegung des Marktzugangs selbst frei festzulegen, welche aktuellen und zukünftigen Leistungen der Daseinsvorsorge sowie Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sie ausschließen wollen. Damit ist eine Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen durch die Hintertür ausgeschlossen.
Audiovisuelle Dienstleistungen sind auszunehmen.	audiovisuellen Dienstleistungen bleiben unangetastet.
Öffentliche Kultur- und Medienförderung vollständig erhalten.	Subventionierung & Förderung d. Kulturindustrie, kulturellen-, Bildungs- & audiovisuellen Dienstleistungen & Buchpreisbindung bleiben unangetastet.
Datenschutz	Ausnahme der derzeitigen Datenschutzregelungen. Datenschutz muss zwingend garantiert & respektiert werden.